

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung **des Naturschutzbeirates** (X. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **31.08.2023**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:39 Uhr
Den Vorsitz führte: Norbert Grimbach

Sitzungsteilnehmer:

• Mitglieder

1. Frau Ingeborg Arndt
2. Herr Bernhard Behr
3. Herr Uwe Bolz
4. Herr Gernot Göbert
5. Herr Norbert Grimbach
6. Herr Horst-Dieter Hübinger
7. Herr Peter Kallen
8. Herr Heinz-Peter Korte
9. Frau Maria Susanne Lechner
10. Herr Wolf Meyer-Ricks
11. Frau Verena Müller
12. Herr Jürgen Reith
13. Herr Karl Wittmer

• stellvertretende Mitglieder

14. Herr Norbert Kempkes
15. Herr Karl Schütz

Stellvertretung für Beiratsmitglied Esser, P.
Stellvertretung für Beiratsmitglied Dr. v. Meer,
B.

• Gäste

16. Herr Ulrich Bachmann
17. Frau Manuela Behr
18. Herr Christian Pott
19. Frau Annette Lenke
20. Frau Annette Nothnagel
21. Frau Gisela Stimpfl
22. Frau Monika Zimmermann

Stellvertretendes Beiratsmitglied
Stellvertretendes Beiratsmitglied
Stadt Neuss
Stadt Neuss
Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH
Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH
Kreistag

• **Verwaltung**

23. Herr Dezernent Gregor Küpper
24. Herr Jan-Hendrik Elter
25. Frau Verena Krause

• **Schriftführer**

26. Herr Ulrich Schmitz

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern.....	4
3.	Bericht der Unteren Naturschutzbehörde über Abstimmungen mit dem Beiratsvorsitzenden Vorlage: 68/3049/XVII/2023	4
4.	Neuwahl einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: 68/2731/XVII/2023	4
	Beschlussempfehlung:	4
5.	Befreiungen nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz.....	4
5.1.	Anlage einer Feuerwehrezufahrt in Korschenbroich Vorlage: 68/2982/XVII/2023	5
	Beschlussempfehlung:	5
5.2.	Anlage einer Furt am Gillbach anstelle einer Brücke Vorlage: 68/3050/XVII/2023	6
	Beschlussempfehlung:	6
5.3.	Errichtung von Tiefenerdern Vorlage: 68/3048/XVII/2023.....	6
	Beschlussempfehlung:	6
5.4.	Anlage eines Erinnerungspfades am Memoryzentrum, Neuss Vorlage: 68/3098/XVII/2023	6
	Beschlussempfehlung:	7
6.	Planungen	7
6.1.	Landesgartenschau Neuss 2026; Bericht über den aktuellen Stand der Projektplanung Vorlage: 68/3064/XVII/2023	7
7.	Anfragen	12
8.	Mitteilungen	12
9.	Bericht der Verwaltung / Beschlusskontrolle Vorlage: 68/3052/XVII/2023	12

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Beiratsvorsitzender Norbert Grimbach eröffnete die 8. Sitzung des Naturschutzbeirates in der X. Wahlperiode und begrüßte alle Anwesenden.

Er stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Noch zu verpflichtende Mitglieder des Naturschutzbeirates waren nicht anwesend.

3. Bericht der Unteren Naturschutzbehörde über Abstimmungen mit dem Beiratsvorsitzenden

Vorlage: 68/3049/XVII/2023

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach erläuterte die erfolgten Beteiligungen unter Hinweis auf die Vorlage.

Wortmeldungen herzu erfolgten nicht.

4. Neuwahl einer stellvertretenden Schriftführerin

Vorlage: 68/2731/XVII/2023

Protokoll:

Ohne Diskussion fasst der Naturschutzbeirat den Beschluss entsprechend der Vorlage.

Der Vorsitzende gratulierte Frau Krause zu ihrer Wahl.

NB/20230831/Ö4

Beschlussempfehlung:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde wählt Frau Verena Krause, Untere Naturschutzbehörde, zur stellvertretenden Schriftführerin für die weitere X. Wahlperiode.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5. Befreiungen nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz

5.1. Anlage einer Feuerwehrezufahrt in Korschenbroich

Vorlage: 68/2982/XVII/2023

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach erläuterte das Vorhaben und den Anlass. Die Schaffung der Feuerwehrezufahrt sei unabdingbar erforderlich und diene der Sicherheit der Bewohner. Der Eingriff sei minimal und durchaus vertretbar.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks kritisierte die Kompensationsberechnung und fragte nach der Sicherung der Kompensationspflanzung.

Frau Krause erläuterte, dass es sich bei der Pflanzung um eine Kompensationsmaßnahme handle, die dauerhaft erhalten und bei Ausfall ersetzt werden müsse. Die Kompensationsmaßnahmen würden seitens der Unteren Naturschutzbehörde angelegentlich kontrolliert.

Vorsitzender Grimbach betonte, dass tatsächlich bei einigen Kompensationsmaßnahmen mit der Zeit mangelnde Pflege und Unterhaltung festzustellen sei.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Arndt nach dem Kompensationsflächenkataster und der Berücksichtigung auch einzelner Pflanzungen erläuterte Her Schmitz das im Aufbau befindliche Kompensations- und Ersatzgeldkataster des Landes Nordrhein-Westfalen, betreut durch das LANUV NRW. Hier müssten seitens des LANUV NRW noch verschiedene Probleme gelöst werden. Die Untere Naturschutzbehörde habe in ihrem bislang betriebenen eigenen Kataster über 2.200 Kompensationsmaßnahmen erfasst. Dies sei jedoch nur ein Teil der auch rückwirkend zu erfassenden Maßnahmen. Über die gesetzliche Verpflichtung der Aufnahme von Maßnahmen ab 500 qm hinaus nehme man jede Kompensationsmaßnahme auf, da kleinere Maßnahmen eher gefährdet seien, als große Flächen. Man arbeite derzeit beim Rhein-Kreis Neuss und beim LANUV an einer Möglichkeit zur Übernahme der Flächen in das System des Landes.

Kompensationsmaßnahmen würden, wie gesagt, angelegentlich überprüft. Spätestens nach einer dritten Kontrolle stelle man die Überprüfung ein. Dass dies nicht laufend bei allen Maßnahmen erfolgen könne, erschließe sich. Nach dem BNatSchG liege die Pflicht zur Prüfung der Kompensationsmaßnahmen bei der jeweiligen verfahrensführenden Zulassungsbehörde für Eingriffe in Natur und Landschaft. Dies gestalte sich für zum Beispiel Bauaufsichtsbehörden jedoch noch schwieriger.

NB/20230831/Ö5.1

Beschlussempfehlung:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziff. 2 BNatSchG für die Anlage einer Feuerwehrezufahrt auf dem Anwesen Haus Schlickum, Stadt Korschenbroich, entsprechend der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

5.2. Anlage einer Furt am Gillbach anstelle einer Brücke **Vorlage: 68/3050/XVII/2023**

Protokoll:

Der Vorsitzende erläuterte den Anlass und den Zweck der geplanten Maßnahme. Die Furt diene als Ersatz für Reiterinnen und Reiter für die ehemals dort vorhandene Brücke im Zuge eines bestehenden Wirtschaftsweges entlang des ehemaligen strategischen Bahndamms. Die noch aufstehenden Widerlager als Rest der Brücke würden in dem Zusammenhang beseitigt. Der Eingriff sei minimal.

Weitere Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

NB/20230831/Ö5.2

Beschlussempfehlung:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Anlage einer Furt am Gillbach westlich Anstel anstelle einer Brücke nach den Vorlagen zur heutigen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5.3. Errichtung von Tiefenerdern **Vorlage: 68/3048/XVII/2023**

Protokoll:

Nach Erläuterung des Umfangs und des Erfordernisses der Maßnahme zur Sicherung des Leitungsbetriebs fasste der Naturschutzbeirat den vorgeschlagenen Beschluss.

NB/20230831/Ö5.3

Beschlussempfehlung:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung von Tiefenerdern der Air Liquide Deutschland GmbH nach den Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5.4. Anlage eines Erinnerungspfades am Memoryzentrum, Neuss **Vorlage: 68/3098/XVII/2023**

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach erinnerte daran, dass dieses Projekt bereits 2016 diskutiert worden sei. Vom Parkplatz an der Steinhausstraße ausgehend solle hier an einem Weg ein Erinnerungspfad für die zum Teil an Demenz erkrankten Menschen geschaffen werden. Dies sei ein Eingriff in das geschützte kleine Gebiet. Man müsse aber bedenken, dass

den Menschen die Möglichkeit eröffnet werden müsse, hier die Natur mit den Sinnen zu erleben. Dies werde deutlich, wenn man sich die einzelnen geplanten Stationen mit Bänken, Tafeln, Skulpturen usw. ansehe. Die Sinne sollten hierdurch wieder angesprochen werden.

Er könne aus seiner Sicht dem unter sozialen Gesichtspunkten nichts entgegenhalten.

Beiratsmitglied Arndt wies auf die Entwicklung in diesem Gebiet seit der Zeit der damals dort vorhandenen Kleingärten hin. Man habe sich seinerzeit darauf geeinigt, dass die Kleingärten beseitigt und neben dem Parkplatz eine dem Landschaftsschutzgebiet gerecht werdende aufgelockerte Bepflanzung angelegt würden. Dass es sich um einen Ort der Erholung für die Menschen handeln könne, wurde auch im Hinblick auf Wegeführungen bedacht. Insoweit könne man der Planung nicht widersprechen.

Sie bar ergänzend um Erläuterungen zu der angesprochenen Amphibienschutzanlage.

Beiratsmitglied Bolz erklärte, dass er den Bereich sehr gut kenne. Die Amphibienschutzanlage betreffe nur den Parkplatz an sich. Der Parkplatz sei gegen das umliegende Gebiet abgeschottet. Hier sei eine Amphibiensperre, über deren Sinn man streiten könne. Der in der Planung verzeichnete Weg bestehe bereits. Er könne dem Vorhaben nicht widersprechen.

Beiratsmitglied Bolz wie ergänzend darauf hin, dass das im Landschaftsplan hier dargestellte Entwicklungsziel allerdings obsolet, da der alte Bebauungsplan neben Fläche für die Forstwirtschaft und Wassergewinnungsfläche nicht festsetze. Er bitte die Verwaltung, dies bei einer der nächsten Anpassungen zu ändern.

Beiratsmitglied Arndt stimmte dem zu und bat darum, die Bereiche entlang des Nordkanals sachgerecht mit Blick auf den Biotopverbund darzustellen.

NB/20230831/Ö5.4

Beschlussempfehlung:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Anlage eines Erinnerungspfades am Memoryzentrum, Neuss, entsprechend der vorgestellten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

6. Planungen

6.1. Landesgartenschau Neuss 2026; Bericht über den aktuellen Stand der Projektplanung

Vorlage: 68/3064/XVII/2023

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach wies einleitend darauf hin, dass ihm erst heute ein Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegt worden sei. Dies entspreche nicht der Geschäftsordnung. Zudem handele es sich um einen Berichtspunkt, der keine Beratung und Beschlussfassung vorsehe.

Beiratsmitglied Arndt erläuterte den Anlass ihres Antrags, den sie für die Sitzung am 14.11.2023 vorgesehen habe. Derzeit solle dieser nur den Beiratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.

Nach kurzer Diskussion zwischen dem Vorsitzenden, Beiratsmitglied Arndt und Herrn Küpper einigte man sich auf Vorschlag von Herrn Küpper darauf, dass der Antrag umformuliert und mit einem Beschlussvorschlag zur Sitzung des Beirates am 14.11.2023 erneut vorgelegt werde. Dann könne hierzu auch eine qualifizierte Vorlage durch die Verwaltung gefertigt werden. Es herrschte Einigkeit darüber, dass es sich um artenschutzfachlich gute Anregungen handele.

Anhand der ausführlichen Präsentation des Siegerentwurfs erläuterte Frau Nothnagel, Geschäftsführerin der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH, nach Dank für die Möglichkeit der heutigen Vorstellung, den aktuellen Stand der Planung der Landesgartenschau und insbesondere des Bürgerparks als Kerngelände.

Die Präsentation ist aufgrund ihres Umfangs im Informationsportal des Rhein-Kreises Neuss als Dokument zu dieser Sitzung abrufbar.

Das Kerngelände, die ehemalige Rennbahn, umfasse etwa 38 ha Fläche und liege im Herzen der Stadt Neuss. Dieses solle entwickelt und über Achsen an den Rhein angebunden werden. Im Rheinvorland gebe es einen weiteren Ankerpunkt. Hierüber werde man sicher in einer kommenden Sitzung berichten können.

Der vorliegende Siegerentwurf des Büros Franz Reschke, Berlin, entstamme einem europaweiten Wettbewerb und sei von der Jury einstimmig gewählt worden. Diese Zustimmung erstreckte sich auch auf die im Aufsichtsrat vertretenen Neusser Initiativen.

Im Zentrum des Geländes sei eine große Wiese vorgesehen, die durch fünf baumbestandene Flächen, sog. Haine, strukturiert werde. Insgesamt würden mehr als 2.000 Bäume gepflanzt.

Im Bereich des noch vorhandenen Geläufs werde der Bestand behutsam weiterentwickelt und offengehalten. Hier entstehe ein Sonderbiotop, der für die ökologische Vielfalt sicher einen interessanten Beitrag liefere, gleichwohl aber auch begehbar sei.

Der Übergangsbereich zwischen Wiese und Hain werde durch einen Weg begleitet, der im Sinne eines englischen Landschaftsgartens verschiedene Perspektiven und Raumbilder von beschatteter Fläche und Offenland eröffne.

Im Inneren des Parks entstünden keine Waldflächen, sondern Haine als transparente Strukturen.

Der Bürgerpark werde nachhaltig für lange Dauer, auch für die kommenden Generationen, entwickelt.

Frau Nothnagel erläuterte anschließend den Bestand im Plangebiet sowie die räumliche Lage der einzelnen Entwicklungsbereiche.

Im östlichen Bereich entstünden Gärten unterschiedlichster Art, die auch im Nachgang zur Landesgartenschau weiter gärtnerisch genutzt würden.

Im Bereich des Sporthains werde ein dichtes Sportangebot mit u.a. Spielplatz, Laufstrecken, Ballsportanlagen, Klettern, Gymnastik, Trimm-dich-Geräten und Beach-Volleyball-Feldern geschaffen.

Ein Aktionshain werde durch die Skateranlage mit Ergänzung durch eine Dirt-Bike-Strecke geprägt. Die Dirt-Bike-Strecke werde mit Massen von anderen Stellen gestaltet.

In einem Naturerlebnishain finde man zum Beispiel einen Imker. Eine Hofsituation wolle man für verschiedene Initiativen im Zusammenhang mit Lebensmitteln nutzen. Im Bereich der Baukörper solle die Grünflächenunterhaltung der Stadt Neuss dauerhaft angesiedelt werden. Ebenso Neuss-Agenda und Haus der Natur, mit Blick auf die Zukunft ergänzt um Forschung und hochschulische Aktivitäten.

Eine Herausforderung bei der Planung des Bürgerparks sei die Vereinbarung mit der Durchführung des soeben erlebten Neusser Schützenfestes. Der heute versiegelte Zeltstandort werde entsiegelt und wasserdurchlässig so als Schotterrasen hergestellt, dass das Zelt und der Schwerlastverkehr auch weiterhin möglich seien. Verschiedene weitere Fragstellungen zur Vereinbarkeit der Nutzungen seien noch zu lösen. Hier sei man aber im besten Dialog mit den Schützen und werde eine für alle gute Lösung finden.

Im Bereich der Wasserfläche gebe es eine Veränderung des Wettbewerbsbeitrags. Statt der beiden kleinen Teiche werde eine große Wasserfläche geschaffen.

Man begleite den Entwurf selbstverständlich auch im Hinblick auf ökologische Gesichtspunkte. Zurzeit werde ein Artenschutzgutachten erstellt, welches man im Oktober erwarte. Erste Zwischenergebnisse habe man bereits berücksichtigen können. Man habe eine weitestgehend konfliktarme Lage vorgefunden. Eine Landschaftspflegerische Begleitplanung sei beauftragt. Im Einvernehmen mit dem Rhein-Kreis Neuss werde eine Eingangsbilanzierung und nach Bau des Parks eine Schlussbilanzierung erstellt. Im Ergebnis erwarte man eine Verbesserung.

Neben seiner ökologischen Bedeutung werde der Park auch ein lebendiger Ort für die Begegnung der Menschen sein und ihnen die Verbindung zur Natur im direkten Wohnumfeld erlauben. In der Nähe würden neue Wohnstandorte entwickelt. Der Park werde auch ein Wohnumfeld dieser Menschen sein und ihnen Naturerlebnis ohne weite Fahrstrecken ermöglichen. Nachhaltige Mobilität sei bereits während der Landesgartenschau gewährleistet.

Das Kerngelände und weitere Planungsräume lägen fast vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Man sei sich bewusst, dass man mit dieser Situation sehr behutsam umgehen müsse. Kerngedanke sei aber, auf dem Bestand aufzubauen und ihn zu verbessern.

Frau Nothnagel lud die Mitglieder des Naturschutzbeirates ausdrücklich ein, in engem Kontakt zu bleiben und bei Interesse eine Begehung des Raumes durchzuführen.

Im Anschluss ging Frau Stimpfl näher auf Details der Planung auch im Bereich des früheren Geläufs ein und zeigte perspektivisch den zukünftigen Zustand auf.

Erkennbar sei, dass sich die Planung im Vergleich zum Wettbewerbsergebnis nicht sehr verändert habe.

Frau Stimpfl erläuterte das geplante Wegenetz. Hier gebe es verschiedene Hierarchien in Ausführung, Breite und Material, die sie anhand der Präsentation verdeutlichte.

Das Vegetationskonzept umfasse viele neue Pflanzungen zur Ergänzung des Bestandes, so etwa 2.200 Bäume. Das Konzept sehe je nach Art und Standort ein Grundraster von drei bis neun Metern vor.

Die Haine vermittelten unterschiedliche Aspekte, so der Gartenhain den Blütenaspekt, der Aktionshain die lockere, lichte Pflanzung. Den Festhain charakterisierten aufgeastete Hochstämme als Schattenspender. Der Naturhain lebe von Wildwuchs. Die Wiese habe unterschiedlichste Ausprägungen. Im Sporthain finde man eine lockere, leichte Pflanzung, die Sandbahn werde durch ein Baumgerüst strukturiert.

Vorbild für die Pflanzung der Hauptarten sei der Hartholz-Auwald. Die einzelnen Arten würden nochmals abgestimmt. Hier handele es sich derzeit um erste Vorschläge. Diese ziehe sich durch das gesamte Gebiet, wobei jeder Hain noch eine Charakterart erhalte, so zum Beispiel beim Festhain die Platane mit ihrem großen, schattenspendenden Dach. Über das gesamte Gebiet ziehe sich ein Arboretum als Experimentierfeld mit verschiedensten Baumarten, auch als Versuch im Hinblick auf den Klimawandel.

Auch die Wiese werde unter verschiedenen Aspekten ausgebildet. Ziel sei hauptsächlich eine Wildwiese, die sich entwickeln und entfalten könne. Einzelne Standorte würden im Licht der Nutzung gemäht.

Die Topografie der Fläche werde teilweise neu entwickelt, insbesondere im Naturhain und im Aktionshain.

Zum Teich stellte Frau Stimpfl dar, dass eine große Wasserfläche entstehe, die über die Terrasse des Gartenhains erlebbar sei. Es werde dort auch Flachwasserzonen und Schilfbewuchs geben.

Der Aktionshain werde für verschiedenste Altersgruppen nutzbar sein, auch als Aussichtspunkt. Ähnlich auch der Naturhain, bei dem die Topografie durch Strauchpflanzungen unterstützt werde. Der Naturhain werde als weiteren Anziehungspunkt eine Spielskulptur besitzen, die von einem Kaninchenbau inspiriert sei, den man an die Oberfläche verlegt habe.

Sie erläuterte anschließend die weiteren vorgesehenen Spielbereiche. Diese hätten jeweils eigene Themen, angelehnt an den Standort.

Anhand verschiedener Skizzen über Orte im Parkbereich stellte Frau Stimpfl spezielle geplante Situationen dar, so u. a. den Bienenbrunnen, Fledermaustürme und die Schildkrötenoase.

Die Gartenremise solle aus der Freistellung des Traggerüstes der ehemaligen Reithalle entstehen, welches zum Rankgerüst werde.

Eine Beleuchtung sei nur im Bereich der Hauptwege und der intensiv genutzten Räume vorgesehen, dort allerdings nur bei Bedarf.

Stelle man die Flächen der Landesgartenschau dem angestrebten Dauerzustand gegenüber, ergebe sich kein sehr großer Unterschied.

Abschließend gab Frau Stimpfl einen Überblick über die weitere Terminplanung bis zur Landesgartenschau. Im Oktober 2027 beginne dann die Herstellung des Endzustandes nach der Landesgartenschau.

Vorsitzender Grimbach dankte Frau Nothnagel und Frau Stimpfl für die ausführliche Vorstellung der Planung. Die tatsächliche Entwicklung müsse man abwarten. Seiner Meinung nach sei dies aber für die Stadt Neuss ein Gewinn und werde gut angenommen werden.

An die Stadt Neuss und die Landesgartenschau-Gesellschaft richtete er die Frage nach Grünkorridoren, die unmittelbar in das Gebiet führten. Weiterhin bat er um Erläuterungen, ob und wie die Landesgartenschau mit dem Limes-Projekt verbunden werde.

Frau Nothnagel betonte, dass man sich stark auf das Kerngelände konzentriert habe. Auf der ersten Folie könne man erkennen, dass der Bürgerpark wie eine „Spinne im Netz“ in verschiedene Grünbereiche eingebunden sei. Dies seien sowohl die historischen Parkanlagen, als auch neue Grünachsen in Richtung Rhein. Hervorzuheben sei die südöstlich Achse, an der der neue Stadtteil entstehen solle. Diese Grünverbindung werde bis 2026 seitens der Stadt Neuss hergestellt.

Die Gesellschaft sei im engen Dialog mit vielen Interessengruppen aus Neuss, so auch mit dem Verein Grünes Herz Bürgerpark Neuss e. V., der sich auch kulturgeschichtlichen Belangen widme. Die Landesgartenschau werde auch Führungen, Informationen, Vorträge und Ausstellungen zur Geschichte umfassen.

Auf Nachfrage von Herrn Küpper erläuterte Frau Stimpfl, dass die Neupflanzung von etwa 2.200 Bäumen zusätzlich zum Bestand vorgesehen sei.

Auf seine weitere Nachfrage nach der Behandlung des früheren Geläufs mit Blick auf sandbewohnende Insekten erklärte Frau Stimpfl, dass dieser Bereich nicht weiter verdichtet werde. Es handele sich auch nicht um eine Hauptverkehrsachse, sondern eher um einen der Nebenwege. Hier erfolge eine abschnittsweise periodische Auflockerung mit Rücksicht auf die Flora und Fauna dieses Standortes. Ziel sei eben die Offenhaltung dieses Lebensraumes.

Der Vorsitzende ergänzte, dass man diese Flächen auch als Sandmagerrasen entwickeln und damit verschiedene gefährdete Arten fördern könne, so zum Beispiel als Silbergrasflur. Werden diese durch Betreten, Befahren oder Auflockerung aufgebrochen, sei es gleichzeitig ein Pionierstandort für die Ansiedlung weiterer Arten.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks kritisierte die Baumartenauswahl. Es sei klar, dass man in einem Park nicht nur heimische Bäume pflanze. Mit Blick auf die Bezeichnung als Naturareal könne man aber erwarten, dass der Anteil der heimischen standortgerechten Baumarten erhöht werde. Die aufgeführten Baumarten hätten sehr unterschiedliche Standortansprüche und könnten nicht zusammen auf das gleiche Gelände gepflanzt werden. Über den gestalterischen Aspekt hinaus müsse hier der Standort und die heimische Art mehr in den Blick genommen werden.

Frau Nothnagel sagte dies zu. Man habe nur einen Ausschnitt präsentiert. Zudem werde man die Arten noch mit den Fachämtern abstimmen. Man lege selbstverständlich großen Wert auf Standortgerechtigkeit. Die Wahl heimischer Arten, von besonderen Fällen abgesehen, gehöre dazu.

Beiratsmitglied Arndt betonte, dass die Kenntnisnahme der Vorträge für sie unproblematisch sei. Es seien aber aus ihrer Sicht noch Fragen offen. Sie erinnere sich an frühere Anläufe der Stadt Neuss, unterschiedlichste Bauten im Rennbahnbereich zu installieren, was nicht zum Erfolg geführt habe. Es sei ihr bekannt, dass es noch kein Klimagutachten gebe, welches die jetzt vorliegende Planung auf etwa die Störung von Luftströmungen hin bewerte. So seien verschiedene Landschaftsmodellierungen mit beträchtlichen Höhen vorgesehen, die Hindernisse darstellen könnten. Zudem sei zu klären, ob die Flächen unter diesem Gesichtspunkt überhaupt in dem Maß bepflanzt werden könnten. Sie bitte darum, dass hierzu in einer späteren Beiratssitzung berichtet werde. Es verbleibe nicht mehr viel Zeit. Man könne nicht anfangen, umzugestalten, bevor hier eine Aussage vorliege, dass es unschädlich sei.

Vorsitzender Grimbach wies darauf hin, dass es sich derzeit um einen Vorentwurf handle. Man werde hierüber diskutieren und sich vielleicht das Gelände ansehen. Er könne die vorgebrachte Kritik durchaus nachvollziehen. Man werde noch Gelegenheit haben, im Einzelnen hierauf einzugehen.

Beiratsmitglied Bolz machte darauf aufmerksam, dass es sich hier um tiefliegende Flächen im Hochwasserbett des Rheinstroms handle. Es sei immer wieder mit Überflutungen oder zumindest stehendem Wasser zu rechnen. Einige der aufgezeigten Arten gehörten nicht in eine Überflutungsauwe, sie passten hier auf keinen Fall hin. Wie bereits gesagt, müsse hier mehr Rücksicht auf den Aspekt des Landschaftsraums genommen werden. Im Übrigen wolle auch er nicht ausschließlich heimische Arten verwenden; ein Übermaß an Exoten, aus welchen Gründen auch immer, gehörten hier nicht hin.

Beiratsvorsitzender Grimbach stellte fest, dass man den Planungsträgern wichtige Hinweise mit auf den weiteren Weg gegeben habe. Er gehe davon aus, dass diese auch angenommen würden und verschiedene Punkte noch überdacht würden. Insbesondere der Wasserhaushalt am Standort könne diesen extrem verändern und müsse berücksichtigt werden.

Auf die Nachfrage von Beiratsmitglied Arndt nach Kenntnissen der Verwaltung im Hinblick auf die Freihaltung von Frischluftschneisen erklärte Herr Küpper, dass er dies als Aufgabe der Stadt Neuss ansehe.

Herr Elter ergänzte, dass u. a. dies auch Zielsetzung der Landschaftsplanung in diesem Bereich sei. Dies sei der Stadt Neuss und der Landesgartenschau Gesellschaft mit dem Hinweis, dass man sich damit auseinandersetzen müsse, bereits vorab mitgeteilt worden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

NB/20230831/Ö6.1

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat nimmt den Bericht der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

7. Anfragen

Protokoll:

Anfragen aus dem Beirat lagen nicht vor.

8. Mitteilungen

Protokoll:

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

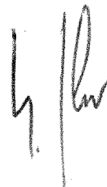
9. Bericht der Verwaltung / Beschlusskontrolle

Vorlage: 68/3052/XVII/2023

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Norbert Grimbach um 18:39 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Norbert Grimbach
Vorsitzender



Ulrich Schmitz
Schriftführung